Schritt für Schritt zur Berufsanerkennung und -tätigkeit für Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern

optional: Vorbereitungskurs für die Fachsprachprüfung

LVwA
Antrag

ZÄK
Fachsprachprüfung
(Voraussetzung für Berufserlaubnis und Approbation)

Empfehlung: Wiederholung nach 6–8 Wochen

nicht bestanden

LVwA
Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis

- Abgeschlossenheit der zahnärztlichen Ausbildung
- persönliche, gesundheitliche und sprachliche Eignung

LVwA
Erteilung der Berufserlaubnis
(Gültigkeit: 2 Jahre, über Arbeitgeber, Tätigkeit als Assistenz mit Berufserlaubnis möglich)

ZÄK
Anmeldung als Kammer-mitglied

KZV LSA
Zulassungsausschuss: Beantragung der Tätigkeit nach §13 ZHG
(über Arbeitgeber/-in; Dauer: 2 Jahre)

LVwA
Antrag auf Erteilung der Approbation

LVwA
Gleichwertigkeitsprüfung

Gleichwertigkeit nicht festgestellt
(oder nicht möglich)

LVwA **ZÄK**
Kenntnisprüfung
(Antrag beim LVwA, Durchführung durch die ZÄK)

1. schriftlich — 2x nicht bestanden → **2. mündlich** — 2x nicht bestanden → **3. praktisch** — 2x nicht bestanden → endgültig nicht bestanden

bestanden

LVwA
Ablehnung des Antrages auf Erteilung der Approbation

Gleichwertigkeit festgestellt

- persönliche, gesundheitliche und sprachliche Eignung
- Strahlenschutzkurs für Zahnärztinnen und Zahnärzte absolviert

bestanden

- persönliche, gesundheitliche und sprachliche Eignung
- Strahlenschutzkurs für Zahnärztinnen und Zahnärzte absolviert

LVwA
Erteilung der Approbation
(= Gleichstellung mit deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzten)

ZÄK
Änderungsmeldg. / Anmeldung als Kammermitglied

KZV LSA
Beantragung der Vorbereitungszeit
(Dauer: 2 Jahre)

KZV LSA
Zulassungsausschuss: Beantragung der anschließenden Tätigkeit
(Anstellung / Niederlassung, ggf. über Arbeitgeber/-in)

Beteiligte Institutionen

LVwA	Landesverwaltungsamt **– Approbationsbehörde**
ZÄK	Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
KZV LSA	Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt